

VIERTES KAPITEL

Zoll- und Geleitsstraßen

der Fürsten und Städte

1. Die Wechselbeziehung Stadt - Straße

Es ist im vorigen Kapitel schon gesagt worden, daß das Straßen- und Wegenetz der Karolingerzeit in den folgenden zwei Jahrhunderten keine wesentlichen Änderungen erfahren hat. Eine Ergänzung und Verdichtung wurde erst notwendig, als seit dem 12. Jahrhundert der Handel stark zunahm, die Städte aufblühten und die Bevölkerungszahl wuchs. Verdankten die aufstrebenden Städte und Marktflecken ihr Aufkommen in hohem Maße dem Handel und Verkehr, so zogen sie ihn andererseits magnetenähnlich auf sich. Das bedeutete, daß die Reisenden die Höhenwege, welche sie früher ihrer Trockenheit wegen bevorzugten, verließen und die Täler entlang zogen, wo ihnen die Siedlungen größere Sicherheit, aber auch erweiterte Möglichkeiten zum Abschluß von Handelsgeschäften boten. Ein gutes Beispiel in unserem Raume bildet die Kinzigtalstraße, auf die sich ein guter Teil des Verkehrs der alten Birkenhainer Straße verlagerte und damit das Aufblühen Gelnhausens begünstigte.

1365 erlaubte Kaiser Karl IV. dem Mainzer Erzbischof Gerlach, das benachbarte Wirthheim "zur besseren Beschützung der dort vorbeiführenden Straße"²⁷²) zu befestigen und zur Stadt zu erheben, ein Unternehmen, das zwar mißlungen ist, uns aber die Wechselbeziehung von Stadt und Straße andeutet. Noch sichtbarer wird dies an

der Stadt
berg bis
straße bi
rheingebi
sie sich
burg, wo
mit Wörth
dazu kam
bogen ab
hausen.

Für die
stadt Ah
gehende

Die über
punkte d
weiterhi
durch se
während
stagnier
flügel
ginn der
wicklung
Dynasten

2. Bemüh

das

Eine der
lichen
wachsen
hunderte
besser
oft und
darüber

der Städtekette, die sich am Main entlang von Miltenberg bis Frankfurt an der wichtigen Land- und Wasserstraße bildete, die Oberdeutschland mit dem Mittelrheingebiet verbindet: angefangen mit Miltenberg, setzt sie sich rechtsmainisch mit Klingenberg und Aschaffenburg, wo die Spessartstraße einmündet, und linksmainisch mit Würth, Obernburg, Seligenstadt und Steinheim fort; dazu kamen, abseits vom Fluß an einer den Hanauer Mainbogen abkürzenden Seitenbahn, Groß-Ostheim und Babenhäusen.

Für die Bergstraße, wo zwischen Heidelberg und Darmstadt Ähnliches zu beobachten ist, sei auf die eingehende Untersuchung von K. Neuhaus verwiesen²⁷³⁾.

Die überragenden Mittelpunkte des Handels und Knotenpunkte des Verkehrs im rhein-mainischen Gebiet blieben weiterhin Mainz und Frankfurt, von denen Frankfurt durch seine Messen einen mächtigen Auftrieb erhielt, während Mainz nach dem Verlust seiner Stadtfreiheit (1462) stagnierte und allmählich von der Stadt am Main überflügelt wurde. Zu den genannten Städten traten zu Beginn der Neuzeit noch drei weitere, die indes ihre Entwicklung in erster Linie den dort residierenden Dynasten verdankten: Darmstadt, Hanau und Offenbach.

2. Bemühungen um die Sicherheit der Straßen;

=====

das Geleit

=====

Eine der vielen Folgen, die die Schwächung der königlichen Zentralgewalt im Reich mit sich brachte, war die wachsende Unsicherheit auf den Straßen. Einige Jahrhunderte zuvor scheint es in dieser Beziehung noch besser gewesen zu sein, denn bei Einhard etwa, der ja oft und weit reiste, finden sich nirgends Klagen darüber²⁷⁴⁾. Eine weite Reise war wohl während des

gesamten Mittelalters ein abenteuerliches Unterfangen, wurde aber seit dem 13. Jahrhundert wegen der vielen adligen und nichtadligen Wegelagerer zu einem lebensgefährlichen Wagnis. Einzelne Könige, wie Rudolf von Habsburg und Ruprecht von der Pfalz, versuchten zwar energisch dagegen anzukämpfen und hatten durch abschreckende Strafen auch zeitweise Erfolg. Auf die Dauer blieb jedoch das Problem, dessen Wurzeln im Falle der raubenden Ritter zum großen Teil in den wirtschaftlichen und sozialen Strukturänderungen lagen, ungelöst.

So mußten die Städte im Bund mit den Fürsten zur Selbsthilfe greifen, um die Straßen und damit ihren Handel zu schützen. Für Frankfurt und andere Handelsstädte war dies eine Lebensfrage, für die Fürsten war das Entgelt für das von ihnen gewährte Geleit eine willkommene Einnahme²⁷⁵). Der Straßenforschung aber sind die seit dem 14. Jahrhundert recht zahlreichen Aufzeichnungen darüber eine wertvolle Quelle für die Straßen- und Verkehrsverhältnisse des ausgehenden Mittelalters.

Als im Jahre 1360 Augsburg und andere schwäbische Städte mit den Grafen von Württemberg verfeindet waren und deshalb die Straße durch deren Gebiet zur Oberrheinebene und weiter durch die Bergstraße nach Mainz und Frankfurt nicht mehr benutzen konnten, erreichten sie die Zusage der Bischöfe von Mainz und Würzburg sowie anderer Grafen und Herren, deren Land berührt wurde, die Bürger und Kaufleute der betreffenden Städte auf der Straße über Donauwörth - Dinkelsbühl - Tauberbischofsheim - Kilsheim - Miltenberg - Obernburg - Babenhausen - Langen nach Mainz sicher zu geleiten. In dem mit zweimonatiger Frist kündbaren Vertrag²⁷⁶), zu dem der Kaiser um seine Zustimmung gebeten wurde, erfährt man aufschlußreiche Einzelheiten über Rechte und Pflichten der Geleitsherren und der geleiteten Bürger: Gegen das für die einzelnen Abschnitte genau festgelegte Geleitgeld verpflichteten sich die Herren, die Kaufleute zu

schirme.
den Räu
Raubes
lingt d
der Rau
- voraus
Mitreit
er die
sagen v
machen
der in
bleiben
Ausweic
oder de
soll in
sind.

Vom *Hav
bis hin
Kurfürs
im gesar
zu sein
später
riche zu
frieden
schutzen
und dazu
und rad
weg mit
Damit er
an, inne
ein Vor
gebenen
neubaus
ist. 14
die Stra
und ver

schirmen, im Falle eines Überfalles aber zu versuchen, den Räuber innerhalb von acht Wochen zur Herausgabe des Raubes oder zu einer Ersatzleistung zu zwingen. Gelingt dies nicht, so hat der Herr, in dessen Gebiet der Raubangriff sich ereignete, Schadenersatz zu leisten, - vorausgesetzt allerdings, daß der Kaufmann einen Mitreiter von dem Geleitsherren angefordert hatte und er die Höhe des Schadens durch die bestätigenden Aussagen von Ratsherren seiner Heimatstadt glaubhaft machen kann. Selbst wenn die einzelnen Herren miteinander in Fehde liegen, sollen die Straßen ungefährdet bleiben. Flurschaden, der schlechter Wege halber beim Ausweichen entstehen kann, muß dem Eigentümer des Feldes oder der Wiese ersetzt werden. Über mögliche Vergehen soll in dem Gericht geurteilt werden, wo sie geschehen sind.

Vom "Haupt" bei Mainz (dem Weisenauer Rheinübergang) bis hinter Tauberbischofsheim war auf dieser Straße der Kurfürst von Mainz Geleitsherr, wie er es ursprünglich im gesamten Gebiet südlich des unteren Maines gewesen zu sein scheint. Mit der Stadt Frankfurt kam er 25 Jahre später (1385) überein, "got zu lobe, dem hl.romischen riche zu eren und dem gemeinen lande zu nutze und frieden, daz wir die strassen oben und nieden getrulich schutzen und schirmen sollen uff wasser und uff lande; und dazu sollen uns dieselben burgermeister, scheffen und rad zu Franckenfurt beholffen sind von ihrer stede weg mit ihren dienern funff mile umb Franckfurt"²⁷⁷). Damit erkannte der Erzbischof das Vorrecht der Stadt an, innerhalb einer Fünfmeilenzone selber zu geleiten, ein Vorrecht, das mit dem von Kaiser Ludwig d.B. gegebenen Verbot eines fremden Zolles oder eines Burgenneubaus im Umkreis von fünf Meilen²⁷⁸) zu vergleichen ist. 1444 ermächtigte Kaiser Friedrich III. die Stadt, die Straßen wie bisher mit ihren Dienern zu schützen, und verbot allen, sie daran zu hindern²⁷⁹).

Wie aber die Stadt auf die Dauer nicht verhindern konnte, daß neue Zölle und neue Burgen in der Nachbarschaft entstanden (Offenbach, Höchst), so wenig konnte sie es ändern, daß fremde Herren bis an die Grenzen ihres kleinen Territorium oder gar an ihre Tore geleiteten.

Die im späten Mittelalter stets vorhandenen Gefahren auf den Landstraßen veranlaßten die Handels- und Messestadt Frankfurt immer wieder, energische Schritte dagegen zu unternehmen. Ihre die nähere Umgebung durchstreifenden Söldner konnten das Problem nicht lösen. Zusammenarbeit mit benachbarten Fürsten und Städten, deren Interessen Gleiches erheischten, war das Gebot der Stunde. So sprechen denn die Landfriedensbündnisse fast stets auch von dem Schutz der Straßen, wobei die einzelnen Mitglieder in den verschiedenen Gegenden für die Sicherheit zu sorgen hatten, wie es etwa im Gebiet des Rheinischen Landfriedens um das Jahr 1392 festgelegt wurde²⁸⁰).

In der Mainebene waren es vor allem einige der Herren von Kronberg, die vor keiner Gewalttat zurückschreckten, das Land tyrannisierten und 1389 sogar die Frankfurter in offener Feldschlacht bei Eschborn besiegten. Eine Reihe von Reichssachen im Frankfurter Stadtarchiv²⁸¹) berichten von der Rücksichtslosigkeit ihrer Überfälle. Besonders gefährdet war die von Frankfurt nach Süden führende Straße, als sich die Kronberger in dem oberhalb Jugenheim an der Bergstraße gelegenen Schloß Tannenberg eingenistet hatten. Der vielen Raubangriffe wegen wurde schließlich Hartmut von Kronberg und sein Teil des Schlosses Tannenberg im Sommer 1399 durch Graf Philipp von Nassau, dem Vogt des Landfriedens am Rhein, "verlandfriedet". Kurmainz und Kurpfalz gingen daran, diesen Spruch auszuführen. "Umb deswillen, daß

sie (die Kr
Kaufflude u
fangen und
dasselbs in
getodet hab
Schlacht be
Ritter herb
lagere er j
Schloß Tann
Unrecht und
helfen, daz
und unse St

Auch Frank
Raubnestes
"große Büch
Juli 1399

Solche Unt
auf die Da
währleiste
Wegelagere
So ertränk
Räubereien
gangen hat
schreckte
Vilbel (14
15. Jahrhu
die mit un
Beschluß d
die "viel
und unser
tegelich
allen Ang
Frankfurt
keine Änd
sam an, a
recht abg

se,
sie (die Kronberger) off des Richs und unse Strassen
Kaufflude und andern Lude das ire genommen, sie ge-
fangen und gen Tannenberg gefüret, und auch etliche
dasselbs in dem Gefengnis geschezt und etliche darinnen
getodet haben", so schrieb der Pfalzgraf, der in der
Schlacht bei Eschborn noch zur Hilfe der Kronberger
Ritter herbeigeeilt war, an die Stadt Frankfurt, be-
lagere er jetzt mit Erzbischof Johann II. von Mainz das
Schloß Tannenberg, "umb deswillen, daz wir soliche groß
Unrecht und Übeltat gern wollten straffen und dartzu
helfen, daz Kaufflude und andere Lude off des Riches
und unse Strassen sicher gewandeln mochten."²⁸²⁾

Auch Frankfurt war natürlich an der Zerstörung dieses
Raubnestes viel gelegen. Mit vieler Mühe wurde seine
"große Büchse" herangeschafft, durch deren Einsatz im
Juli 1399 die Eroberung der Burg endlich gelang.

Solche Unternehmen blieben jedoch Einzelaktionen, die
auf die Dauer die Sicherheit der Verkehrswege nicht ge-
währleisten konnten, selbst wenn man bei einigen der
Wegelagerer hart zupackte und sie mit dem Tode bestrafte.
So ertränkte man am 2. Januar 1394 zwei von ihnen wegen
Räubereien, die sie bei Arheilgen und Offenbach be-
gangen hatten²⁸³⁾. Auch vor der Hinrichtung von Adligen
schreckte man nicht zurück, wie der Fall Bechtrams von
Vilbel (1420) zeigt²⁸⁴⁾. Dennoch sind die Akten des
15. Jahrhunderts voll mit Notizen über Straßenräubereien,
die mit und ohne Fehdeansage verübt wurden. Auch der
Beschuß der vier rheinischen Kurfürsten von 1446, gegen
die "viel Reuberie und Zugriffe uff des hilligen Richs
und unsern Straßen und Geleyte, die geschehen syn und
tegelich geschien"²⁸⁵⁾ dadurch vorzugehen, daß sie
allen Angreifern in Zukunft das Geleit verweigerten und
Frankfurt zu gleichem Vorgehen aufforderten, konnte noch
keine Änderung herbeiführen. Diese bahnte sich erst lang-
sam an, als im Ewigen Landfrieden von 1495 das Fehde-
recht abgeschafft wurde und die zunehmende Durchschlags-

kraft der Feuerwaffen der Kampfweise der Ritter ein Ende bereitete.

Erst seit dem Ende des Mittelalters scheinen die zur Messe ziehenden Kaufleute auf bestimmte Straßen, die Geleitsstraßen, gebannt zu sein, während vorher weder eine bestimmte Route, noch feste Geleitsübergabestellen vorhanden waren. Das zeigt das Beispiel der Nürnberger Geleitsstraße, auf der in den letzten Jahrhunderten bis zum Ende des Geleites in der Napoleonischen Zeit Kurmainz von Tauberbischofsheim über Miltenberg, Seligenstadt und Steinheim bis zum Schlag bei Oberrad zu geleiten hatte. Die Eintragungen in den städtischen Rechnungsbüchern, die uns in diesem Falle durch Kriegks Werk über die Bürgerzwiste glücklicherweise erhalten sind, nennen im 14. Jahrhundert neben dem an der eigentlichen Geleitsstraße gelegenen Aschaffenburg²⁸⁶⁾ und Seligenstadt²⁸⁷⁾ auch die an den beiden quer durch das Land ziehenden Straßen gelegenen Orte Babenhausen²⁸⁸⁾ und Jügesheim²⁸⁹⁾, als Geleitspunkte, an denen die Frankfurter Söldner die Messesfremden erwarteten. Durch zwei in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts mit Kurmainz²⁹⁰⁾ und Hessen-Darmstadt²⁹¹⁾ abgeschlossenen Verträge verglich sich Frankfurt später mit den beiden Territorien über die Geleitsübergabestellen. Diese befanden sich für die Nürnberger Geleitsstraße beim Kaufmannsgeleit am Schlag zu Oberrad, beim Fürstengeleit an der Sachsenhäuser Quirinspforte, für die von Darmstadt herkommende Straße an der Sachsenhäuser Warte; für die Oppenheimer Straße war es die Brücke über den Königsbach oder der Schlag an der Landwehr beim Schafhof.

Von dieser Zeit an erstreckte sich das Frankfurter Geleit nicht mehr über das Stadtgebiet hinaus; das alte Recht, die Straßen im Umkreis von fünf Meilen zu schirmen, war vergessen. Freilich war auch die Sicherheit auf den Landstraßen - zumindest in Friedenszeiten -

bedeutend gestiegen, so daß den großen Kaufmannszügen kaum noch Gefahr drohte. Das Geleitswesen aber mit all seinen Bräuchen bestand wie so viele andere Traditionen fort bis zum Untergang des alten Reiches. Die Geleitsherren sahen auch keinen Grund, den Geleitszwang aufzuheben, denn welche Obrigkeit verzichtet schon freiwillig auf eine ergiebige, seit altersher fließende Einkommensquelle?

3. Die südmainischen Geleitsstraßen nach Frankfurt

=====

a) Die Mainzer Straße

Auch im späten Mittelalter ging ein erheblicher Teil des Verkehrs zwischen den beiden Städten Frankfurt und Mainz über den Weisenauer Rheinübergang südmainisch über Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach. In der Gemarkung der Frankfurter Vorstadt Sachsenhausen ist 1339 die Mainzer Straße bezeugt²⁹²). Als im 14. Jahrhundert Frankfurt seine Messe Gäste noch bis weit über die Stadtgrenze hinaus geleitete (vgl. Kap. IV, 2) werden die genannten Orte zusammen mit dem Mönchhof als Geleitsstellen erwähnt²⁹³). Das Geleit bestand dabei meistens aus Schützen, die auf Karren fuhren oder sich auch in Schiffen befanden, falls die Fremden auf dem Main reisten²⁹⁴).

Als zu Beginn des 16. Jahrhunderts Hessen den Verkehr von Kostheim aus auf die südliche Mainseite zwang und über Rüsselsheim geleitete, die Wagen der zuwiderhanden Fuhrleute aber pfändete, meldete Kurmainz seinen alten Anspruch auf das Geleit zu beiden Seiten des Flusses zwischen Mainz und Frankfurt an. Da Hessen sich unnachgiebig zeigte, kam es deshalb und wegen des angemessenen hessischen Zolles zu Kostheim zum Prozeß, der Kaiser Maximilian I. durch Mandat vom 18. April 1518 zugunsten von Mainz entschied²⁹⁵).

Wie der Vertrag von 1584 (vgl. Kap. IV, 2) und das Mainzer Geleitsbuch²⁹⁶⁾ zeigen, entwickelte sich die nordmainische Straße über Höchst zur eigentlichen Geleitsstraße. Nach der Eröffnung der Schiffsbrücke über den Rhein im Jahre 1661 verlagerte sich der Verkehr noch stärker auf sie. Einem Höchster Amtsbericht von 1773²⁹⁷⁾ zufolge ist jedoch auch die südmainische Straße bis zur Anlegung der Chaussee zu Kostheim noch viel benutzt worden.

Die Bedeutung der südmainischen Straße im Mittelalter wird unterstrichen durch die Nachricht zum Jahre 1400, als Frankfurt 2 300 Wellen, das Hundert zu neun Schilling, aufkaufte, um die Mainzer Straße in der Nähe des Riedhofes wiederherstellen zu lassen²⁹⁸⁾. 1537 war die Straße an der gleichen Stelle durch die Ableitung des Königsbaches in so schlechtem Zustand, daß "niemand daraus konnte kommen, sondern groß Mühe und Arbeit gehabt"²⁹⁹⁾. War ein Stück der Straße unbefahrbar, so suchte man sich seitwärts neue Bahnen. So kam es, daß die Königsheide im jetzigen Stadtwald schließlich nur noch "wüstes Land aus puren Straßen bestehend"³⁰⁰⁾ war. Erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurde die heutige "Alte Mainzer Landstraße" (Bundesstraße 43) von dem 1729 erbauten Oberforsthaus über die Unterschweinstiege und den Hinkelstein nach Kelsterbach angelegt. Auf der Thomasschen Karte von 1790 wird sie noch als "new gehauene Mainzer Landstraße" bezeichnet.³⁰¹⁾

b) Die Oppenheimer Straße

Die schon seit der Römerzeit benutzte Straße von Frankfurt über Mörfelden und Groß-Gerau zum Nierstein-Oppenheimer Rheinübergang (vgl. Kap. II, 3 u. III, 2b) wird zum Jahre 1338 in der Sachsenhäuser Gemarkung genannt.³⁰²⁾ Der Verkehr auf ihr stieg im späten Mittelalter gewaltig an, denn sie stellte einerseits

die Ver
Metz -
direkt
Kap. II
und de
Streck
Kurpfal
bund³⁰

Wie al
Streck
Oppen
räuber
wegen
eich³
Mörfe
1436
heit
Überb
Frank
messe
kein
viel
habe

Wie
Stra
gesc
von
Als
Messe
fall
in f
in d
Rück
han
bli
als

die Verbindung mit Kaiserslautern, Saarbrücken - Metz - Paris, andererseits - nach der Aufgabe der direkten frühmittelalterlichen Straße nach Worms (vgl. Kap.III,2c) - auch die Verbindung mit Worms, Straßburg und den übrigen oberrheinischen Städten her. Für die Strecke zwischen Oppenheim und Saarbrücken schloß 1386 Kurpfalz mit mehreren Grafen und Herren einen Geleitsbund³⁰³).

Wie alle Straßen im Land, hatte auch die auf weite Strecken durch das Waldgebiet der Dreieich führende Oppenheimer Straße in jener Zeit stark unter Straßenräubern zu leiden. 1357 schreibt Speyer an Frankfurt wegen der Beraubung einiger seiner Bürger in der Dreieich³⁰⁴); 1413 werden Hagenauer zwischen Frankfurt und Mörfelden überfallen und ihrer Barschaft beraubt³⁰⁵), 1436 ergeht es Weisenburgern ähnlich³⁰⁶). Die Unsicherheit war dabei so groß, daß man in Oppenheim keinen Überblick über die nur eine Tagereise lange Strecke bis Frankfurt hatte und der Schultheiß dort vor der Ostermesse des Jahres 1416 mehrfach anfragen mußte, ob man kein "Gewerbe", "keine Ansammlung von Reisigen, die vielleicht einen Überfall planen könnten, festgestellt habe³⁰⁷).

Wie so viele andere Straßen scheint auch die Oppenheimer Straße ursprünglich durch den Kurfürsten von Mainz geschützt worden zu sein, doch war nach dem Vertrag von 1385 auch Frankfurt an diesem Schutz beteiligt. Als die städtischen Diener im April 1427 zum Schutz der Messe Gäste ausgeritten waren, trafen sie auf die gleichfalls patrouillierenden Mainzer. Diese fühlten sich in ihrem Recht beeinträchtigt, waren auch anscheinend in der Überzahl, und brachten die Frankfurter ohne Rücksicht auf die Gemeinsamkeit ihres Auftrages kurzerhand gefangen in das Schloß Höchst. Erzbischof Konrad blieb auf den Protest der Stadt nichts anderes übrig, als diese Gefangennahme für einen bedauerlichen

Zwischenfall darzustellen, der nur durch die Abwesenheit seines Hofmarschalls Henne v. Wasen zu erklären sei³⁰⁸).

Im Gerauer Land, das ursprünglich von Würzburg zu Lehen rührte³⁰⁹), geleiteten auch die Grafen von Katzenelnbogen³¹⁰). Als nach ihrem Aussterben das Gebiet an Hessen fiel, übte Hessen das Geleit. 1505 beritt Graf Georg von Königstein als hessischer Oberamtmann das Geleit zwischen Oppenheim und Frankfurt in beiden Messer mit 80 Pferden³¹¹). Er war es auch, der 1521 eine Reihe deutscher Fürsten zum Wormser Reichstag und wieder zurück nach Frankfurt geleitete³¹²).

1643 galt das Geleit zwischen Frankfurt und Oppenheim noch als strittig³¹³), doch änderte sich bis zum Zusammenbruch des alten Reiches nichts mehr an seiner Ausübung durch Hessen-Darmstadt.

Die kurmainzische Zollstätte dieser Straße befand sich in Mörfelden. Zwischen 1415 und 1421 war sie nach Groß-Gerau verlegt³¹⁴).

Im 16. Jahrhundert wurde der Zoll durch den isenburgischen Zöllner in einer Büchse gesammelt, die durch ein Doppelschloß gesichert war. Den zweiten Schlüssel besaß der kurmainzische Zollerheber in Höchst. Dorthin wurde die Büchse gebracht, gemeinsam geöffnet und das Geld zwischen Kurmainz und Isenburg, dem die Landeshoheit in Mörfelden zustand, geteilt. Im zweiten Vierteljahr von 1521 war der Verkehr durch die Frankfurter Ostermesse und den Reichstag zu Worms - auch Luther ist auf seiner Reise dorthin damals durch Mörfelden gekommen - besonders stark, so daß für dieses eine Quartal dem isenburgischen Keller in Dreieichenhain 52 Gulden überwiesen wurden³¹⁵).

c) Die

Vom St
eine F
Anhöhe
Warte
am Kal
stadt
sprung
über L
heilge
18. Ja
steine
zur Fe
ferrat
und G
vieler
straß
Stadt
als G
"hirt
Gespr
Ebene
Pfarr
schre
nach
am Ka
In L
Zoll
dies
Als
pfän
bis
Wilh
1521
das
Hess

c) Die Darmstädter Straße

Vom Steinweg vor Sachsenhausen führte im Mittelalter eine Fahrstraße, der "breite Sandweg" genannt, auf die Anhöhe des Sachsenhäuser Berges an der 1470 erbauten Warte vorbei durch den Stadtwald zur Heiligkreuzkapelle am Kalbskopf, an deren Stelle seit 1699 die Hugenottenstadt Neu-Isenburg entstanden ist. Über die Hirschsprungsteine erreichte sie Sprendlingen und zog weiter über Langen und die Bayerseicher Schläge nach Arheilgen und Darmstadt. Die auf den Karten des 17. und 18. Jahrhunderts³¹⁶⁾ noch eingezeichneten Hirschsprungsteine, bei denen am 29. März 1492 ein Überfall auf zur Fastenmesse reisende Kaufleute aus Augsburg, Montferrat und Aachen verübt und ihnen "Geld, Schuldbriefe und Gewehr" geraubt wurde³¹⁷⁾, ermöglichen es, unter den vielen Parallelwegen³¹⁸⁾ die mittelalterliche Geleitsstraße herauszufinden, denn in dem Schreiben, das die Stadt Frankfurt wegen des Überfalles an den Pfalzgrafen als Geleitsherren richtete, wird von der dort am "hirtzsprung" vorbeiführenden "heiligen Reiches Straße" gesprochen.

Ebenso erwähnt Erasmus Alberus, der erste lutherische Pfarrer in der Dreieich (gest. 1553), in seiner Beschreibung des Weges von Frankfurt über Sprendlingen nach Offenthal die neben der Straße gelegene Kapelle am Kalbskopf und die Hirschsprungsteine³¹⁹⁾.

In Langen, zeitweise auch in Arheilgen, befand sich die Zollstelle des Kurfürsten von Mainz, dem auch auf dieser Straße ursprünglich das Geleitsrecht zustand. Als seit 1461 die Bergstraße von Mainz an Kurpfalz verpfändet war, übten die Pfälzer auch das Geleitsrecht, bis es 1504 in der bayrischen Fehde durch Landgraf Wilhelm für Hessen in Anspruch genommen wurde³²⁰⁾.

1521 wurde dann zwischen Hessen und Kurpfalz vereinbart, das Geleit auf der Oppenheimer Straße solle durch Hessen, das auf der Bergstraße bis nach Frankfurt durch

Kurpfalz ausgeführt werden. Der Vertrag von 1575 bestätigte diese Regelung³²¹⁾.

Nach der Wiedereinlösung der Bergstraße (1651) schlossen Kurmainz und Hessen-Darmstadt einen Vergleich wegen des Geleites. Nach diesem Vertrag von 1661 hatte Mainz zu Frankfurter Meßzeiten von Heppenheim bis Frankfurt das Geleit, als dessen Benutzer die Ulmer und Augsburger Kaufleute besonders erwähnt werden. Das kaiserliche Wahlgeleit übten beide Landesherren gemeinsam. Auf alle weiteren Geleitsrechte von Bensheim bis Frankfurt, insbesondere auf die "Chur- und Fürstengelaidsgerechtigkeit" verzichtete der Kurfürst, während der Landgraf seinerseits den Verzicht auf die "von etlichen hundert Jahren herbrachten Mainfahr zu Höchst" aussprach³²²⁾.

Wie 1661 so erscheinen auch im ausgehenden Mittelalter Ulmer und Augsburger als Hauptbenutzer dieser Straße: 1429 bat der Erzbischof, die Stadt Frankfurt möge statt seiner eine Ulmer Warensendung von Arheilgen aus geleiten lassen³²³⁾; sieben Jahre später wurde ein Ulmer bei Bensheim beraubt³²⁴⁾. Für Augsburg bestand in der Straße durch Franken, die sich in Tauberbischofsheim mit der Nürnberger Geleitsstraße vereinigte, eine zweite Verbindung zum Rhein-Main-Gebiet. (vgl. Kap. IV, 2) Je nach den Umständen wurde die eine oder die andere Straße benutzt. Bei Geleitsgesuchen gab man jeweils an, ob man über Ulm oder durch Franken reisen wollte³²⁵⁾.

d) Die Nürnberger Straße

Die kürzeste Verbindung zwischen Frankfurt und Nürnberg verläuft über Aschaffenburg durch den Spessart nach Würzburg. Diese Strecke ist im Mittelalter bereits benutzt worden, wie die Erwähnung von "Bessinbach an der Straßen"³²⁶⁾ zum Jahre 1355 unter den Lehen Erzbischof Gerlachs beweist. Derselbe Erzbischof entließ fünfzehn

Jahre später
knecht nur
auf dem Spe
entschädige

Wie die neu
liche Route
nach Rohrbr
Main nicht
bei Lengfu
liegt, im
Frankfurt
Straßenzwa
Tauberbisc
an paralle
Geleitsstr
den Spessa
Mainzer Be
zustehende
im Novembe
darauf ein
Spessart r
nähere Erl
burger Kne
lediglich
gezogen s
der Stadt
auf dem W
Spessart
Umgehung
Jahre spä
kurfürstl
gehend we
Auch in d
burg sind
Seligenst
Dies gilt

Jahre später einen in Eltville gefangengehaltenen Edelknecht nur unter der Bedingung, daß er einen von ihm auf dem Spessart beraubten Bamberger Kaufmann sofort entschädige³²⁷⁾.

Wie die heutige Bundesstraße 8 führte die mittelalterliche Route von Aschaffenburg über Straß-Bessenbach nach Rohrbrunn und Esselbach, überschritt jedoch den Main nicht bei Marktheidenfeld, sondern südlich davon bei Lengfurt, das heute abseits vom großen Verkehr liegt, im 18. Jahrhundert aber noch Poststation an der Frankfurt - Würzburger Postroute war³²⁸⁾. Durch den Straßenzwang, der seitens Kurmainz zugunsten der über Tauberbischofsheim - Kilsheim - Miltenberg und von da an parallel zum Main bis nach Frankfurt verlaufenden Geleitsstraße geübt wurde³²⁹⁾, verlor die Straße über den Spessart später zeitweise ihre Bedeutung. Die Mainzer Behörden wachten dabei ängstlich, daß das ihnen zustehende Geleitsrecht nicht geschmälert wurde. Als im November 1588 englische Reisende und zwei Wochen darauf eine schottische Gräfin von Würzburg über den Spessart nach Aschaffenburg gelangten, wurden sofort nähere Erkundigungen eingezogen. Der begleitende Würzburger Knecht mußte ausdrücklich bestätigen, daß er lediglich als Wegweiser, aber "mit Glaides halber" mitgezogen sei³³⁰⁾. Aus dem Jahr 1612 liegt eine Beschwerde der Stadt Nürnberg vor, weil einige ihrer Kaufleute auf dem Weg zur Frankfurter Messe zu Fuß über den Spessart gewandert waren und dann in Stockstadt wegen Umgehung der Geleitsstraße bestraft wurden³³¹⁾. Neunzig Jahre später wurde die Benutzung der Spessartstraße von der kurfürstlichen Regierung erneut verboten und nur vorübergehend wegen der Kriegszeiten freigegeben.³³²⁾.

Auch in der Mainebene zwischen Frankfurt und Aschaffenburg sind ursprünglich neben der Geleitsstraße über Seligenstadt und Steinheim andere Straßen benutzt worden. Dies gilt vor allem für die Straßen über Jüges -

heim und Babenhausen, auf denen die Frankfurter Söldner im 14. Jahrhundert den Messefremden aus Franken entgegenritten (vgl. Anm. 288 u. 289). 1624 wurde zur Zeit der Fastenmesse auch die Straße über Bieber befahren, wozu allerdings kriegerische Unruhen der Anlaß waren³³³).

In der Klein-Auheimer Gemarkung wird die "Frankfurter Straße" 1323 und 1343 erwähnt³³⁴), doch zeigt ihr Verlauf auf der alten Flurkarte, in deren Bild sie sich ganz unharmonisch einfügt, daß es sich um keinen aus der fränkischen Entstehungszeit des Ortes stammenden Weg handeln kann.

Der Grund dafür, daß hier die Geleitsstraße von Miltenberg bis Frankfurt am Main entlang verlief und auch das Knie bei Hanau kaum abkürzte, mag darin liegen, daß auf der gesamten Strecke bis nach Offenbach seit der Erwerbung des Amtes Steinheim (1425) Mainzer Gebiet sich ausdehnte; während die andere Straße bei Babenhausen und Dudenhofen durch hanauisches Territorium führte. Außerdem war die Straße am Main entlang wegen der vielen, oft nur in Sichtweite voneinander entfernten Städte und Dörfer viel leichter zu schützen als die anderen, die durch ausgedehnte Waldgebiete führten. Der Geleitsherr war ja bei Überfällen auf die in seinem Geleit Reisenden ersatzpflichtig: "Swelich herre den andern in sin geleite nimt, er gebe in dar umbe oder niht, er soll im ze rehte gelten, swaz im genommen wirt in sinem geleite", heißt es im 167. Kapitel des Schwabenspiegels.

Als an die Stelle des persönlichen Geleits das schriftliche getreten war, bedeutete dies praktisch den obligatorischen Abschluß einer Reiseversicherung, wobei - wie immer bei Versicherungen - das Versicherungsunternehmen, also der Geleitsherr, das bessere Geschäft machte. Der Eintritt des Schadensfalles und die nach mehreren Rückfragen auch tatsächlich ausgezahlte

Entschä
Jahr 17

Da am G
fürstli
Zahlung
dies bi
manns M
schluß
kratie
Kaufma
im Amt
aber d

Weg üb
währen
in Gro
"auf d
leitz
furter
stadt,
diesen
mit de
Den al
schich
reise
keiten

Diese
pflich
worter
Verwei
Ausgab
geleg
Vorgä
zweit
burg,
Hausw
zeite

Entschädigung sind in den Mainzer Geleitsakten noch zum Jahr 1784 beglaubigt³³⁵).

Da am Geleit viel zu verdienen war, mußten die kurfürstlichen Beamten Sorge tragen, daß niemand ohne Zahlung des Geleitgeldes durchwischte. Trotzdem kam dies bisweilen vor, wie der Fall des Frankfurter Kaufmanns Matthias Oberbeck beweist, der zugleich ein aufschlußreiches Licht auf die Arbeitsweise von Bürokratie und Behörden vor 350 Jahren wirft³³⁶). Besagter Kaufmann hatte auf der Heimreise nach Frankfurt einen im Amt Miltenberg gültigen Geleitzettel gelöst, war aber dann von der Geleitsstraße abgewichen, um den kürzeren Weg über Babenhausen einzuschlagen. Dieser war jedoch während der Meßzeit verboten³³⁷). Pförtner und Zentgraf in Groß-Ostheim wiesen ihn deshalb nach Stockstadt "auf die rechte Geleitstraße", da der Miltenberger Geleitzettel hier keinerlei Gültigkeit habe. Der Frankfurter fügte sich scheinbar, ritt aber nicht nach Stockstadt, sondern zu den Hütern am Schlag und erzählte diesen, der Zentgraf habe den Zettel an sich genommen mit der Weisung, die Hüter sollten ihn passieren lassen. Den als Wache eingesetzten Bauern erschien diese Geschichte glaubhaft, und so bereiteten sie seiner Weiterreise nach Babenhausen und Frankfurt keinerlei Schwierigkeiten.

Diese Vorgänge berichtete der Zöllner zu Stockstadt pflichtschuldigst an die Mainzer Regierung, deren Antworten schon nach einer Woche abgingen: Zunächst ein Verweis an den Miltenberger Amtmann, sich künftig der Ausgabe von Paßzetteln für außerhalb seines Amtsbereiches gelegene Straßen zu enthalten, über die geschilderten Vorgänge aber einen ausführlichen Bericht einzusenden; zweitens eine Anweisung an den Viztum in Aschaffenburg, Erkundigungen einzuziehen, ob der Kaufmann sein Hauswesen in Frankfurt noch habe, in künftigen Meßzeiten auf ihn zu achten und gegebenenfalls ihn fest-

zunehmen; und schließlich noch zwei Schreiben an die Amtleute in Höchst und Steinheim, "diesen frevelhaften Gesellen" sich zu merken und ihn zu verhaften, sobald er an einer Stelle des Amtsgebietes, wo alleinige Mainzer Obrigkeit bestehe, angetroffen werde. Leider findet sich in den Akten aber keine Notiz darüber, ob die Bemühungen, den "frevelhaften Gesellen" doch noch zur Entrichtung des Geleitsgeldes zu zwingen, Erfolg hatten.

Der Verkehr auf der Nürnberger Geleitsstraße war vor und nach der Frankfurter Messe für damalige Verhältnisse beträchtlich. Für das Jahr 1476 hat J. Müller³³⁸⁾ auf Grund der an die Geleitsreiter ausgezahlten "Freßgelder" und anderer Anhaltspunkte folgende Zahlen errechnet:

1. Geringwertige Güter	Fastenmesse	2 949	Zentner,
	Herbstmesse	2 190	" ,
2. Gewand	Fastenmesse	865	" ,
	Herbstmesse	969	" ,
3. schweres Gut	Fastenmesse	372	" ,
	Herbstmesse	483	" .

Mithin wurden insgesamt 7 828 Zentner in diesem einen Jahr in der Meßzeit zwischen Frankfurt und Nürnberg auf der Landstraße in beiden Richtungen befördert. Dazu kamen die auf dem Main transportierten Güter, die man meist erst in Bamberg auslud und auf Wagen nach Nürnberg brachte. Zwischen den Messen war der Verkehr allerdings meist gering, 1446 wurde nur sechs Wagen und 40 Pferden das Geleit gegeben.

Neustadt a.d. Aisch, Würzburg, Tauberbischofsheim, Miltenberg und Aschaffenburg waren die Übernachtungsorte des Nürnberger Geleites, das so in sechs Tagereisen Frankfurt erreichte³³⁹⁾. Bei Miltenberg überquerte man den Main und zog über Klingenberg nach Aschaffenburg, von dort am nächsten Tag über die Brücke nach Stockstadt und weiter über Seligenstadt und Steinheim zum Schlag bei Oberrad, wo die kurmainzischen Geleitsreiter es an die Frankfurter übergaben³⁴⁰⁾.

Nach ei
beteili
mainz
Tauberb
je 17,
nur 2 u
für das
wie sic
zusamm
heim u
Philip
zu Kah
Roden
Zentbü
mann 5
Steinh
10 Gul
Der in
währen
zu Sch
16 Pf
ein Fu
Käse
1 Alb
entri
mäßig
Kaufm
nur 3
Um di
zu Me
die I
bewac
solch
Roter
die

Nach einem Verzeichnis³⁴¹⁾ der bei der Herbstmesse 1554 beteiligten Geleitsreiter waren die einzelnen mainzischen Ämter recht unterschiedlich vertreten: Tauberbischofsheim stellte 35, Külsheim und Miltenberg je 17, Klingenberg 6, Aschaffenburg 20, Seligenstadt nur 2 und Steinheim 23 Pferde. Aufschlußreich ist dabei für das in dieser Arbeit erfaßte Gebiet die Aufstellung, wie sich die 23 Reiter des Steinheimer Amtsbezirkes zusammensetzten. Es waren vertreten: der Amtmann zu Steinheim und der im Freigericht sowie Philipp Groschlag und Philipp Geyling mit je vier Pferden, die Schultheißen zu Kahl, Auheim und Urberach, die Zentgrafen von Nieder-Roden und Steinheim, der Faut zu Ober-Roden und der Zentbüttel von Steinheim. Als Entgelt erhielt der Amtmann 50 Gulden, der Zentgraf und der Schultheiß zu Steinheim je 12 1/2 Gulden³⁴²⁾, der Nieder-Röder Zentgraf 10 Gulden und 52 Kreuzer³⁴³⁾.

Der in Stockstadt zu entrichtende Geleitszoll betrug während der vierwöchigen Meßzeit je Person zu Fuß oder zu Schiff 14 Pfennige, zu Pferd oder in der Kutsche 16 Pfennige; für einen Wagen mit Kaufmannsgütern oder ein Fuder Wein 7 1/2 Albus; für einen Karren mit Salz, Käse oder Butter 1 Albus; für einen Ochsen gleichfalls 1 Albus, für eine Kuh 4 Pfennige; ein Jude mußte 4 Albus entrichten. Während der übrigen Zeit des Jahres ermäßigten sich diese Sätze auf etwa die Hälfte. Von einem Kaufmannswagen oder einem Fuder Wein forderte man dann nur 3 Albus und 6 Pfennige³⁴⁴⁾.

Um die Einhaltung der Geleitsstraße zu erzwingen, waren zu Meßzeiten im gesamten Amt die Untertanen aufgeboten, die Landhege und deren Durchlässe, die "Schläge", zu bewachen. An der Geleitsstraße selbst befanden sich solche Schläge bei Klein-Auheim, Dietesheim und an der Roten Warte bei Mühlheim. An den übrigen Landstraßen, die man auf der Reise nach Frankfurt hätte ebenfalls

benutzen können, waren die Schläge zu Bieber, Heusenstamm und bei Dietzenbach besetzt, ebenso das Fahr bei Rumpenheim, obwohl das Dorf hanauisch war³⁴⁵).

Bei der überragenden Bedeutung der Straße von Frankfurt über Seligenstadt nach Miltenberg und weiter nach Franken oder Schwaben ist es auch nicht verwunderlich, daß sie auf der ältesten Reisekarte Deutschlands, der von Erhard Etzlaub aus Nürnberg entworfenen und von Georg Glogkendon um das Jahr 1500 gedruckten "Romwegkarte"³⁴⁶), eingetragen ist. Die drei genannten Städte erscheinen dabei als Etappenorte einer aus Hessen über Augsburg, den Brenner und Verona nach Rom führenden Route. Denkt man in diesem Zusammenhang an die schon erwähnte Bemerkung Einhards (vgl. Kap. III, 1b), daß im Jahr 828 eine Schar Pilger in Seligenstadt eintraf, die nach Rom reisen wollte, so darf man wohl mit Recht annehmen, daß dieser Pilgerweg schon seit dem frühen Mittelalter benutzt wurde. Dazu paßt auch die Nachricht von dem Priester Hruodrad aus der Eifel, der im 9. Jahrhundert mit Erlaubnis des Erzbischofs eine Fahrt nach Rom unternehmen wollte, in Mainz jedoch keine Reisegesellschaft ("homines, cum quibus illud iter peragere potuisset") fand und deshalb bei einem Bekannten im Odenwald oder Maingau einkehrte und dort auf Rompilger ("homines Romam euntes") wartete.³⁴⁷

Über den genauen Verlauf des Pilgerweges zwischen Frankfurt und Seligenstadt läßt sich allerdings nur schwer etwas aussagen, es sei denn, man nimmt die von Etzlaub auf seiner Karte angegebenen, meist sehr genauen Entfernungsangaben³⁴⁸) zu Hilfe. In diesem Falle würden die 3 Meilen (=22,5 km) für die Strecke Frankfurt - Seligenstadt eher für die karolingische Straße über Bieber - 24 km - (vgl. Kap. III, 2f) als für die spätere Geleitsstraße über Steinheim - 30 km - sprechen, die, wie aus der Klein-Auheimer Flurkarte zu ersehen ist, keineswegs aus der fränkischen Entstehungszeit des Dorfes datiert.

4. Die "

Von der
Seligen
Langen
nannte
vorigen
thal un
1780 wu
im Urbe
bis nac
und and
ist sie
läßt, d
zeigt(v
zwische
zog. Ge

Der Ver
abgenom
blühte,
mehr au
hunder
Offentl
das Jal
ergab³

Zeitli
zu der
frühmi
eine V
als di
Falle
hausen
Rhein-

4. Die "Rheinstraße"

=====

Von der frühmittelalterlichen Straße von Mainz nach Seligenstadt und Würzburg (vgl. Kap. III, 1b) zweigte in Langen in Richtung Babenhausen - Obernburg die sogenannte "Rheinstraße" ab. Haas hat sie zu Beginn des vorigen Jahrhunderts auf seiner Karte zwischen Offenthal und Philippsseich noch eingezeichnet und benannt. 1780 wußte man auf Befragung, die Rheinstraße beginne im Urberacher Feld, ziehe an der Mark bei Langen vorbei bis nach Mainz, sei noch an vielen Orten ausgesteint und anderthalb Ruthen oder 24 Schuh breit³⁴⁹). Heute ist sie nur noch ein unbedeutender Weg, der nicht ahnen läßt, daß dort einst, wie der Geleitsvertrag von 1360 zeigt (vgl. Kap. IV, 2), ein guter Teil des Verkehrs zwischen Oberdeutschland und dem Mittelrheingebiet durchzog. Geleitsherr war auch hier der Kurfürst von Mainz.

Der Verkehr auf der Rheinstraße dürfte in dem Maße abgenommen haben, wie Frankfurt mit seinen Messen aufblühte, Mainz zurückdrängte und den Handel mehr und mehr auf sich zog. Wie gering er bereits im 17. Jahrhundert war, zeigt die Abrechnung der Zollstelle in Offenthal, die nach dem Abzug der Zöllnerbesoldung für das Jahr 1664 einen Reinertrag von ganzen 44 Kreuzern ergab³⁵⁰).

Zeitlich eingeordnet ist die Rheinstraße im Gegensatz zu der weiter nördlich durch die Wälder ziehenden frühmittelalterlichen "Kaiserstraße" (vgl. Kap. III, 1b) eine Verkehrsader des hohen und späten Mittelalters, als die Straßen die Siedlungen aufsuchten (in diesem Falle z. B. das 1295 mit Stadtrecht beliehene Babenhausen)³⁵¹) und Mainz noch die überragende Stadt des Rhein-Main-Gebietes war.

5. Geleitsstraßen im Dieburger Gebiet
=====

In der weiten Ebene zwischen Rhein und Main war Dieburg eine der frühesten Stützen der meinischen Territorialmacht. Auf Bitten des Erzbischofs verlieh König Rudolf von Habsburg der Siedlung 1277 Stadtrechte³⁵²⁾. Seine Bedeutung als Straßenknotenpunkt aus römischer Zeit hatte der Platz während der nächsten Jahrhunderte nie ganz eingebüßt, und von den mittelalterlichen Straßen, welche ihn berührten, steht zumindest eine, nämlich die von der Bergstraße nach Aschaffenburg und Seligenstadt verlaufende Weinstraße, den großen nach Frankfurt führenden Geleitsstraßen kaum nach.

Im Dieburger Raum übte der Kurfürst von Mainz von altersher das Geleitsrecht. Somit verstärkt sich der Eindruck, daß ihm in der gesamten Mainebene ursprünglich dieses Recht zustand, in dessen Ausübung er erst seit dem 16. Jahrhundert durch die inzwischen ausgebildeten anderen Landeshoheiten behindert wurde.

Einen aufschlußreichen Einblick in die Straßen- und Geleitsverhältnisse des Spätmittelalters gewährt die Aufstellung eines Dieburger Salbuches aus dem Jahre 1507³⁵³⁾:

" Dieß nachgeschriben seind die Weg undt Straßen, darauff mein gnediger Herr von Maintz undt seiner gn. Ambtleuth zu Dieburg zu glaiten han:

Item hat ein Amtmann zu Dieburg zu glaiten von meineß gnedigen herrn von Maintz wegen von Dieburg biß gehn Maintz durch die Krutzenaw, ahn Zohl, undt bis wider gehn Dieburg.

Item hat ein Amtmann zu Dieburg zu glaiten von Dieburg bis gehn Höchst, gehn Franckfurth, forth gehn Steinheimb, undt wider biß gehn Dieburg.

Item hat ein Amtmann zu Dieburg zu glaiten von meineß gn.Herren wegen von Dieburg biß gehn Aschaffenburg.

Item hat ein Amtmann zu Dieburg zu glaiten von Dieburg durch die Vorstadt zu Umbstadt, biß gehn Miltenberg.

Item
mein
heim
wider

a) Die "
(Berg

Während
heim am
Straße z
Gesamtri
gleichwe
dem Meß
"alten
an weni

Der aus
die Kin
ziehend
Aschaff
und von
Bergstr
kürzte
lediger

Belege
und Her
sich in
akten³

Aber a
undati
Andrea
bestät
Woll-,
Aschaf
jedes
Gülden

Item hat ein Amtmann zu Dieburg zu gaiten von
meines gsn. Herrn wegen von Dieburg bis gehn Bens-
heim undt gehn Oppenheim undt dieselbige Ambtleuth
wider bis gehn Dieburg."

a) Die "alte Dieburger Straße"

(Bergstraße - Dieburg - Aschaffenburg, und
Dieburg - Seligenstadt)

Während des gesamten Mittelalters ist die von Gerns-
heim am Rhein aus dem Ried heranhührende römische
Straße zwischen Darmstadt-Eberstadt und Dieburg in ihrer
Gesamtrichtung weiter benutzt worden (vgl. Kap. III, 5c),
gleichwohl die mittelalterliche Bahn der noch heute auf
dem Meßtischblatt (6118, Darmstadt-Ost) eingezeichneten
"alten Dieburger Straße" der römischen Trasse nur noch
an wenigen Stellen genau entsprechen dürfte.

Der aus Mitteldeutschland über die Birkenhainer und
die Kinzigtalstraße herankommende, zum Oberrheingebiet
ziehende Verkehr gelangte über den Seligenstädter oder
Aschaffenburg Mainübergang nach Babenhausen und Dieburg
und von dort über Gundernhausen, an Traisa vorbei zur
Bergstraße bei Eberstadt oder Malchen. Auf diesem Wege
kürzte man, falls in Frankfurt keine Geschäfte zu er-
ledigen waren, ein beträchtliches Stück ab. Zahlreiche
Belege für die Benutzung dieser Straße durch Fürsten
und Herren - meist bei Reisen nach Heidelberg - finden
sich in den zu Würzburg aufbewahrten Mainzer Geleits-
akten³⁵⁴).

Aber auch der Handelsverkehr bediente sich ihrer. Ein
undatierter Dieburger Amtsbericht³⁵⁵ des Amtskellers
Andreas Weber aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges
bestätigt dies ausdrücklich: Vor dem Krieg seien viele
Woll-, Waid- und andere Wagenfahrten von Leipzig durch
Aschaffenburg und Dieburg auf Straßburg gegangen. Für
jedes Pferd seien in Dieburg 6 Albus als Land- und
Gülden Zoll entrichtet worden, dessen Jahresertrag sich

auf 100 bis 130 Gulden belaufen habe. 1636 seien noch 12 Gulden eingegangen, heuer (1647?) aber nur 2 Gulden 16 Albus. Die Wagenzüge seien früher so groß gewesen, daß sie nach ihrer Ankunft durch die ganze Stadt und die beiden Vorstädte gehalten hätten. Auf der Rückfahrt nach Mitteldeutschland luden die Wagen Wein an der Bergstraße (daher auch der Name "Weinstraße"), wofür in Dieburg je Ohm 6 Pfennig Landzoll zu zahlen seien. "Seithero dieses Kriegswesens aber hat sich diese Straß ganz gesperrt." Nur hin und wieder passiere ein Karren mit Orber Salz, oder ein Jude aus der Nachbarschaft bringe 6 Pfennige.

Als die Zeiten wieder friedlich waren, kehrte auch der Verkehr auf die Dieburger Straße zurück. Die aufstrebende Residenzstadt Darmstadt zog dabei den Verkehr stark auf sich, so daß ein erheblicher Teil nördlich Roßdorf von der alten Bahn abzweigte und nicht mehr über Eberstadt ging. In dessen Gemarkung wurde schließlich 1779/80 die alte "Dieburger oder Weinstraße" aufgehoben und versteigert, um so die Erhebung des Straßenzolles auf der neuen Straße zu gewährleisten.³⁵⁶⁾

1796 plante die kurfürstliche Regierung, die Straße vom Kinzigtal über Seligenstadt - Babenhausen - Dieburg - Darmstadt - Gernsheim als eine der ersten im Land zu chausssieren, in der Absicht unter Umgehung Frankfurts "die nordische in Lothringen, das Elsaß und die Schweiz gehende Korrespondenz und Güterzüge ... mit beträchtlichen Vorteilen quer durch das ganze Mainzer Land" zu leiten;³⁵⁷⁾ ein Plan, dessen Verwirklichung durch die Napoleonischen Kriege und die Auflösung des Kurstaates unterblieb.

Auch östlich Dieburg kann der Verlauf der alten Straße noch angegeben werden. Als Hauptquelle dient dabei ein 1581 aus Anlaß eines Streites zwischen Groschlag und Hanau angefertigter großer Plan der unteren Gersprenz-
gend.³⁵⁸⁾ Von Dieburg aus führte die Straße in öst-

CC-0. Digitized by Google

ien noch
2 Gulden
gewesen,
adt und
Rück-
Wein an
ße"),
zahlen
sich
r passiere
der

auch
Die auf-
en Verkehr
ördlich
t mehr
e schließ-
aße"
g des
eisten. 356)

Straße
- Dieburg
n Land zu
ankfurts
le Schweiz
eträchtlichen
zu
urch die
urstaates

n Straße
abei ein
ag und
rspreng-
in öst-

Photo: Koob, Darmstadt

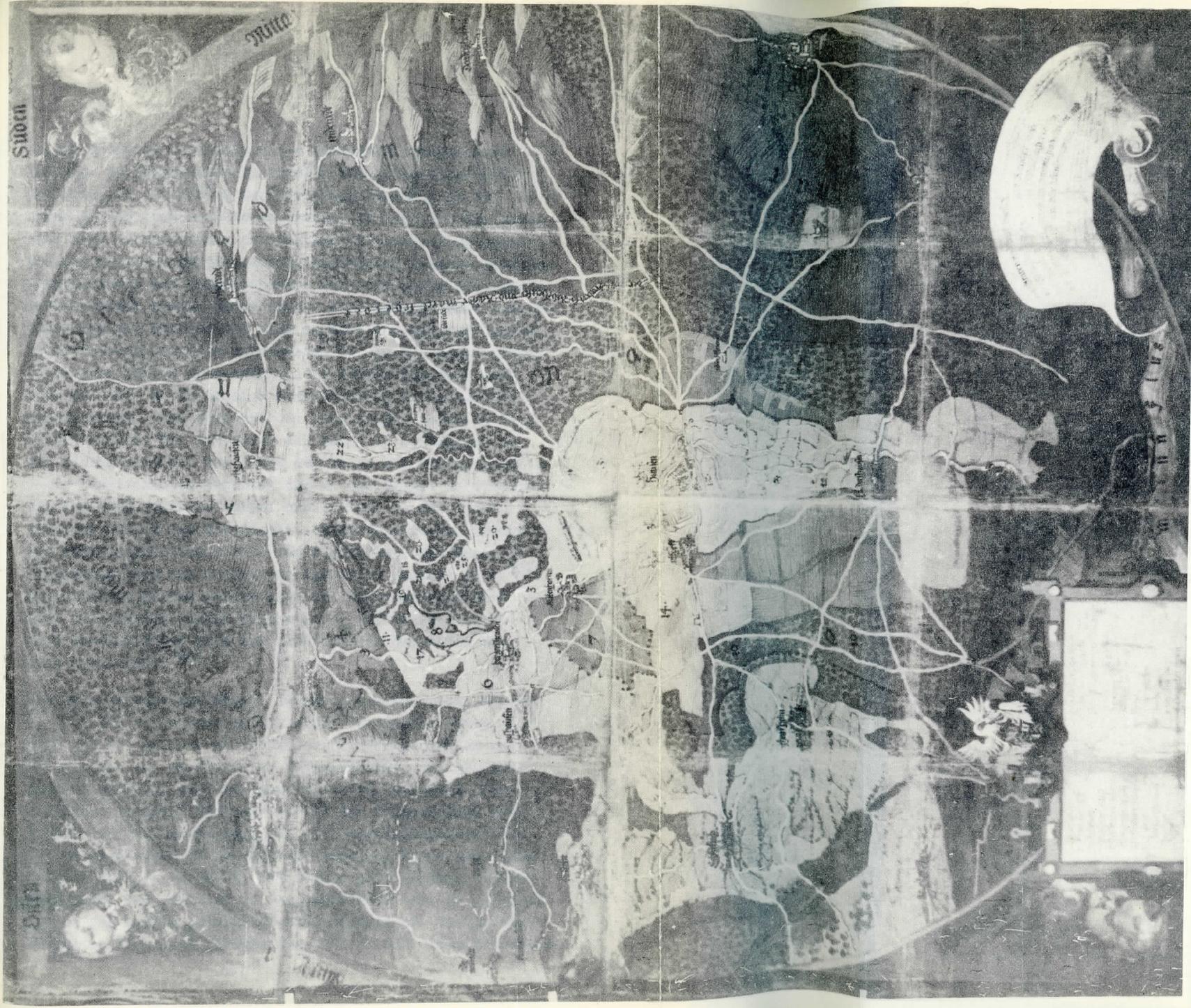


Abb. 8: Plan der unteren Gersprenzgegend, gezeichnet von Elias Hoffmann zu Frankfurt 1581 in Sachen Groschlag gegen Hanau.

Original 120 x 150 cm; Stad. Plan 153

licher Richtung am Nordrand Altheim, an Harpertshausen v berühren, zu dem Schlag der modernen bayrisch-hessischen bahn nach Aschaffenburg ein Von der direkten Straße nach Hergershausen und Harpertsh Meßtischblatt (6019, Babenha neter Weg ab, auf dem man über Gersprenzufer gelegene Baben bergischen Schloß erreichte wenn man auf der Reise nach Nachtquartier nahm oder mit setzen wollte. War letzteres dem Schlag nördlich der Stadt Allee" bezeichneten Weg ein nen Heiligkreuzkirche vorbe Einhardts führte. An die Stelle war hier längst wieder eine Eigentümer 1299 das Kloster Jenseits des Maines setzte Kahl und Somborn (unter Umge nach Niedermittlau fort und Kinzigalstraße.³⁶⁰)

Das Geleitsrecht auf dieser es 1461 die Bergstraße an d noch von der steinernen Brücke Bei Altheim kam es öfters zu mann von Otzberg, der hier d spruchte. Im April 1589 war Markgrafen von Brandenburg bei Gundernhausen ab im Nach östlich Dieburg versucht, m hand durch den pfälzischen und so das Geleit heimliche bemerkten dies noch rechtze

fall fürchteten, kam es zu einem Galopprennen, aus dem ein Mainzer Einspänniger mit knappem Vorsprung vor dem Pfälzer Amtmann als Sieger hervorging³⁶¹). Als im Juni des gleichen Jahres der Herzog von Württemberg mit 325 Pferden über Aschaffenburg nach Darmstadt reiste, erwartete ihn der Amtmann von Otzberg an den Dieburger Schlägen. Nach den Vorfällen im April hatte der Mainzer Vikar zu Aschaffenburg, Hartmut der Mittlere von Kronberg, einen neuen Zusammenstoß vorausgesehen und deshalb vorsorglich zwanzig Schützen an die Schläge beordert, so daß der Pfälzer unter Protest abziehen mußte³⁶²). 1608 als der Herzog von Sachsen durchreiste, erneuerte Kurpfalz den Versuch, das Geleit an sich zu ziehen³⁶³).

Durch die Babenhäuser Gemarkung geleitete der dortige hanauische Amtmann, dann aber übernahm wieder Kurmainz, das durch seine Amtleute zu Steinheim und Alzenau über Seligenstadt durch das Freigericht geleiten ließ, obwohl es dieses Gebiet mit Hanau gemeinschaftlich besaß³⁶⁴).

Aus den Streitigkeiten mit Kurpfalz in der Altheimer Gemarkung ist die nördlich davon am Galgen vorbei durch das Münsterer und Hergershäuser Feld verlaufende Parallelstraße zu erklären.

b) Dieburg - Mainz

Nach dem Verzeichnis von 1507 verlief die Geleitsstraße von Dieburg nach Mainz "durch die Kratzenu". Diese Angabe ermöglicht es, die Straße näher festzulegen; denn auf der Haasschen Karte (um 1820) ist zwischen Groß-Gerau und Nauheim, etwa an der Stelle wo jetzt die Bahnlinie Darmstadt - Mainz den Heegbach überquert, die "Kratzenauer Brücke" eingetragen. Über diese Brücke führte über Bischofsheim und den Schönauer Hof die "alte Mainzer Straße", die Groß-Gerau im Norden berührte und sich in östlicher Richtung fortsetzte³⁶⁵). Im Gerauer Stadtwald dürfte ihr der auf dem Meßtischblatt (6017, Mörfelden) eingezeichnete

"Mainzer Weg" etwa sie Arheilgen, w
burger Straße" u
Feld- und Waldge
Forsthaus Einsie
Dieburg, dessen
der Gemarkung di
der Bischofsstad

Die Straße Mainz
kehr des erzbis
das Jahr 1772 b
über die Straße
kann es aus den
geschlossen werde

Die Strecke von
war zu groß, al
werden können.

Höchst oder Ste
geben. Reiste d
Wagen³⁶⁸), so
diesem Fall di
Die Itinerare³

Matthias von B
Dieburg keine

burg und dem R
hat Erzbischof

Hartrad über d
nicht weniger

auf der Reise
dem Weg von d

dem Rückweg n
Matthias, von

sich dann über

Am 5. März de
Aschaffenburg

von dort nach

"Mainzer Weg" etwa entsprechen. Über Gräfenhausen erreichte sie Arheilgen, wo Kurmainz eine Zollstelle besaß. "Dieburger Straße" und "Dieburger Weg" haben sich in der dortigen Feld- und Waldgemarkung bis heute erhalten. Über das Forsthaus Einsiedel und den "Mainzer Berg" führte sie nach Dieburg, dessen "Alte Mainzer Landstraße"³⁶⁶⁾ im Westteil der Gemarkung die Erinnerung an die alte Verbindung nach der Bischofsstadt am Rhein wachhalten soll.

Die Straße Mainz - Dieburg diente in erster Linie dem Verkehr des erzbischöflichen Hofes nach Aschaffenburg. Für das Jahr 1772 bestätigt dies ausdrücklich ein Amtsbericht über die Straßenverhältnisse³⁶⁷⁾; für frühere Jahrhunderte kann es aus den Itinerarien der Mainzer Kurfürsten erschlossen werden.

Die Strecke von Aschaffenburg nach Mainz bzw. Eltville war zu groß, als daß sie an einem Tage zurückgelegt hätte werden können. Bei einer Schiffsreise war in den Schlössern Höchst oder Steinheim die Möglichkeit zur Übernachtung gegeben. Reiste der Erzbischof dagegen zu Pferd oder im Wagen³⁶⁸⁾, so lagen die genannten Plätze nicht günstig. In diesem Fall diente Dieburg in der Regel als Nachtquartier. Die Itinerare³⁶⁹⁾ der Erzbischöfe Peter von Aspelt, Matthias von Buchegg und Gerlach von Nassau z.B. nennen außer Dieburg keine anderen Aufenthaltsorte zwischen Aschaffenburg und dem Rhein. Allein in den beiden Jahren 1326/27 hat Erzbischof Matthias nach der Abrechnung des Kellers Hartrad über die dadurch verursachten Ausgaben³⁷⁰⁾ Dieburg nicht weniger als zwölfmal berührt, und zwar im Mai 1326 auf der Reise von Mainz nach Aschaffenburg, am 1. Juni auf dem Weg von dort nach Oppenheim und einige Tage darauf auf dem Rückweg nach Aschaffenburg. Im Oktober weilte Matthias, von Amorbach kommend, über 10 Tage in Dieburg, um sich dann über Aschaffenburg nach Nordhessen zu begeben; Am 5. März des nächsten Jahres besuchte er Dieburg von Aschaffenburg aus, im April berührte er es auf dem Weg von dort nach Bingen. Am 1. Juni zog er von Aschaffenburg

mit einem Heer über Dieburg nach Hessen. Im Juli kehrte er von dort über Dieburg nach Aschaffenburg zurück. Zwei Monate später weilte er nach der Eroberung Gießens erneut in Dieburg; im Oktober berührte er es auf der Reise von Eltville nach Aschaffenburg, im November auf der Reise von Ehrenfels nach Miltenberg, von wo aus er über Aschaffenburg zurückkehrte und so Ende Dezember bereits wieder in Dieburg war, um im folgenden Jahr, seinem Todesjahr, nach Ehrenfels weiterzureisen.

Nach dem Gesagten muß die in der Literatur³⁷¹⁾ öfters wiederholte Behauptung, der südlich Frankfurt an der Landwehr entlangführende "Bischofsweg" habe als Verbindung der erzbischöflichen Residenzen Mainz (Martinsburg) bezw. Eltville und Aschaffenburg gedient, als widerlegt angesehen werden. Zwar kann auch der "Bischofsweg" gelegentlich von dem Mainzer Erzbischof benutzt worden sein, doch wohl nur bei Reisen nach Steinheim und zu den thüringischen Besitzungen. Die unmittelbare, von den Kurfürsten gebrauchte Verbindung Aschaffenburg - Mainz führte über Dieburg und Arheilgen.

c) Dieburg - Höchst, Dieburg - Frankfurt,
Dieburg - Steinheim

Nach dem Verzeichnis (vgl. Kap. IV, 5) von 1507 hatte auf diesen drei Straßen der Amtmann zu Dieburg im Auftrag des Erzbischofs zu geleiten. Im Gegensatz zu den "Straßen" nach Höchst und Steinheim, die nicht mehr waren als Verbindungswege zu den dortigen Amtsvogteien, hatte die über Münster - Eppertshausen - Oder-Roden und den Gravenbruch führende, sogenannte "Mittlere Straße" nach Frankfurt einen geringen Handel und Verkehr von und nach dem Odenwald aufzuweisen. Erbachische Untertanen, die Obst, Holz und Früchte in die Stadt brachten und auf dem Rückweg Waren für die Landkrämer mitnahmen, befuhren sie - nach dem schon zitierten Dieburger Amtsbericht³⁷²⁾ - in erster Linie.

Ein weit
Beschaff
alte Str
Von Fran
Wald, in
Stück "
Roden j
steht in
Wasser,
schlimm
Reise ü
cabelst
"mehrma
passier
verstok
das zu
Austre
dann "
als ein
stand
durch

Kein W
auf di
den Od
wieder

Ein we
neben
kurma

Obwoh
und S
straß
daß d
Die V
hause
etwa

Ein weiterer Amtsbericht aus dem Jahr 1773 schildert die Beschaffenheit dieser Straße, die wohl typisch für viele alte Straßen unseres Gebietes ist³⁷³):

Von Frankfurt aus verläuft sie auf Sandboden durch den Wald, ist jedoch in der Nähe des Gravenbruchs ein kurzes Stück "sehr grundlos", weiter durch den Wald bis Ober-Roden jedoch durchweg "practicabel". Beiderseits des Dorfes steht im Winter, ebenso wie bei Eppertshausen etwas Wasser, was jedoch bei dem sandigen Boden nicht besonders schlimm ist. Nur wenn das Wasser gefroren ist, wird die Reise über die Eisflächen etwas beschwerlich. Am impracticabelsten ist der Zustand bei Münster, da die Straße dort "mehrmal mit Lebensgefahr, und oftmals gar nicht zu passieren" ist. Schuld daran trägt das gegen alle Ordnung verstoßende Mühlwesen an der dortigen Deutschherrenmühle, das zu enge zusammengebaut ist und deshalb öfters ein Austreten des Wassers verursacht. Die Straße selbst ist dann "dergestalt überschwemmt, daß sie mehr dem Fluß selbst als einer Straße gleicht." Im Odenwald ist der Straßenzustand "meistens übel"; vor Weinheim wird die Durchfahrt durch die oft übertretende Weschnitz gehemmt.

Kein Wunder, daß die Thurn und Taxische Postverwaltung den auf dieser Straße zwischen Frankfurt und Heidelberg durch den Odenwald eingerichteten Postwagenkurs schon bald wieder einstellte!³⁷⁴

Ein weiterer Stein des Anstoßes auf dieser Straße war der neben der Deutschherrenmühle zu Münster aufgestellte kurmainzische Zollstock³⁷⁵ (vgl. Kap. IV, 8).

Obwohl die drei Straßen von Dieburg nach Höchst, Frankfurt und Steinheim in dem Verzeichnis von 1507 als "Geleitsstraßen" aufgeführt sind, findet sich nirgends ein Hinweis, daß das persönliche Geleit auch wirklich ausgeübt wurde. Die Verbindung nach Steinheim führte über Münster, Eppertshausen, Jügesheim und Weiskirchen³⁷⁶; die nach Höchst - etwa im Zuge der römischen Straße (vgl. II, 4d) - über Langen.

d) Dieburg - Groß-Umstadt - Miltenberg

In dem zwischen Augsburg und anderen schwäbischen Städten einerseits und einer Reihe von Fürsten andererseits 1360 abgeschlossenen Geleitsvertrag (vgl. Kap. IV, 2) versprach Erzbischof Gerlach von Mainz, neben der von Mainz über Babenhausen, Obernburg, Miltenberg und Tauberbischofsheim nach Augsburg führenden Straße für die von Worms kommenden Kaufleute, die Straße von Gernsheim a. Rhein bis Miltenberg zu schirmen. Die kürzeste Verbindung zwischen Worms und Miltenberg wäre quer durch den Odenwald über Lindenfels im Zuge der sog. "Nibelungenstraße" verlaufen. Die Erwähnung von Gernsheim zeigt jedoch, daß man das Gebirge nördlich umging. Bis nach Dieburg konnte man von dort aus die alte "Weinstraße" (vgl. Kap. IV, 5a) entlang ziehen. Von Dieburg nach Miltenberg aber bestand eine Geleitsstraße, die auf nicht allzu schwieriger Strecke über Groß-Umstadt und Mömlingen das Maintal zwischen Obernburg und Eisenbach erreichte und dort auf die Hauptstraße nach Franken und Schwaben stieß. Schon zum Jahre 1355 ordnete Erzbischof Gerlach an, daß auf der vor Eisenbach hinziehenden Straße in gleicher Weise zu verzollen sei wie in seiner Stadt Obernburg. Das Geleitsverzeichnis von 1507 bestimmte, daß die Antleute zu Miltenberg und Dieburg auf dieser Straße zu geleiten hätten. Als im Juni 1589 Herzog Ludwig von Württemberg auf der Heimreise von Darmstadt die Straße zog, geleitete freilich der Amtmann von Otzberg für Kurpfalz von dem Brücklein bei Dieburg "durch die Vorstatt zu Umstatt, die Steig hinaus über den Schmalert bis dem Momblinger Stigk oder Bergk herunder ahn ein großen Stein", der die Grenze des pfälzischen Gebietes anzeigte. Hier konnte man sich wieder einmal nicht einigen, ob die Landesgrenze auch das Ende des Geleites bedeute oder aber ob dieses bis zu den Mömlinger Schlägen reiche. Was recht ist, sei schwer zu entscheiden, bemerkte der Mainzer Viztum Hartmut von Kronberg in seinem Bericht über diese Vergeleitung³⁷⁷), "dieweil der orths wenig Fürsten durchziehen".

Über
Herz

6. G
=

Näch
Main
aus
Reich
wurd
fest
Burg
Hinw
erfo

Die
durc
nach
Berg
Dieb

Über
1578